

"Die Vereinten Nationen und das Flüchtlingsproblem" in Le Monde (6. Mai 1947)

Legende: Am 6. Mai 1947 zeichnet die französische Tageszeitung Le Monde ein dramatisches Bild der Flüchtlingssituation im vom Krieg zerstörten Europa und beschreibt die Mittel, die die Vereinten Nationen zur Unterstützung der Vertriebenen aufwendet.

Quelle: Le Monde. dir. de publ. Beuve-Méry, Hubert. 06.05.1947, n° 706; 4e année. Paris: Le Monde. "Les Nations Unies et le problème des réfugiés", p. 1.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_vereinten_nationen_und_das_fluchtlingsproblem_in_le_monde_6_mai_1947-de-2c4c6934-9f1c-4c67-9acd-b660ff599508.html



Publication date: 05/07/2016

Die Vereinten Nationen und das Flüchtlingsproblem

Seit dem ersten Mai tagt die Vorbereitungskommission der Internationalen Flüchtlingsorganisation (IFO) zum zweiten Mal im Hôtel du Château in Ouchy. Ihre Sitzungen finden in demselben Saal statt, in dem schon 1922-1923 die Nahost-Friedenskonferenz tagte.

Diese weitere Konferenz von Lausanne bringt das Problem der Flüchtlinge – oder, wie es im angloamerikanischen Jargon heißt, der „Vertriebenen“ – wieder auf die aktuelle Tagesordnung. Es ist eines der schlimmsten und beängstigendsten Probleme, das uns der „Höllenkrieg“ beschert hat, dem wir knapp entronnen sind. Am Ende der Kampfhandlungen belief sich ihre Zahl auf ungefähr 12 Millionen. Heute sind es etwas weniger als eine Million. Die UNRRA hat bisher hauptsächlich ihr Überleben gesichert, mit Unterstützung einer Reihe privater Organisationen. Der zwischenstaatliche Ausschuss für Flüchtlingsfragen (*Intergovernmental Committee on Refugees* ICR), der vor mehr als zehn Jahren ins Leben gerufen wurde, um den Menschen zu helfen, die vor der Verfolgung durch das Hitlerregime geflüchtet waren, zählt 36 Mitgliedstaaten und hat zur Unterstützung und Wiedereingliederung der „Vertriebenen“ beigetragen.

Die Aktivitäten dieser Einrichtungen werden am kommenden 30. Juni enden. In Anbetracht dieses Termins beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf ihrer zweiten Tagung im vergangenen Dezember die Gründung einer internationalen Flüchtlingsorganisation. Diese Entscheidung wurde mit 30 zu 5 Stimmen getroffen (die der Herkunftsländer der Mehrzahl der Flüchtlinge: UdSSR, Ukraine, Weißrussland, Polen und Jugoslawien); es gab 18 Enthaltungen. Nach Meinung der Gegner bestünde die einzig mögliche Lösung in der Rückführung in das Heimatland.

Damit die Bildung der IFO rechtskräftig wird, muss sie von 15 Staaten ratifiziert werden oder von einer ausreichenden Zahl von Staaten, um drei Viertel des Haushalts ihres ersten Arbeitsjahres zu sichern, das heißt 15 Millionen Dollar. Der Anteil der USA und Großbritanniens an diesem Haushalt beträgt 46 % bzw. 15 %.

Die Vorbereitungskommission der IFO tagt zum ersten Mal vom 11. bis 21. Februar 1947 im ehemaligen Völkerbundpalast in Genf. Sie wählte den Amerikaner Altmeyer zum Generalsekretär und gab ihm seine Leitlinien.

Altmeyer berichtete auf der derzeitigen Tagung der Kommission, dass China und Belgien beitreten würden, womit die Zahl der Unterzeichnerstaaten der Konvention auf vierzehn steigt und die Gesamtbeiträge auf fast 74 %. Allerdings sind nur Großbritannien und Neuseeland vorbehaltlos beigetreten. Die Abstimmung erfolgte bereits im amerikanischen Senat, jedoch noch nicht im Abgeordnetenhaus. Die französische Regierung hat die Nationalversammlung aufgefordert, ein Dringlichkeitsverfahren in dieser Angelegenheit einzuleiten.

„Vertriebene“ gibt es in den westdeutschen Besatzungszonen, ebenso wie in Italien, im Mittleren und Fernen Osten. Die Hauptaufgabe der Vorbereitungskommission besteht darin, die Übernahme der Hilfen für die europäischen Flüchtlinge durch die IFO ab dem 30. Juni zu gewährleisten. Die Zahl der Flüchtlinge beläuft sich nach einer groben Schätzung auf 835 000. Polen und Juden bilden mit jeweils 350 000 und 170 000 Personen die größten Gruppen. Hinzu kommen 90 000 Letten, 55 000 Litauer, 26 000 Esten und 82 000 Ukrainer.

Es bleibt kaum noch Hoffnung darauf, dass ein großer Teil dieser „Vertriebenen“ eine Rückkehr in ihre Heimat wünschen könnte. Auf der anderen Seite sind die zwei verbleibenden Monate bis zur Auflösung der UNRRA und des ICR nicht ausreichend, damit die IFO bis zum vorgesehenen Termin ihre Arbeit aufnehmen kann. Sollte es keine erneute Verlängerung der Aktivitäten der UNRRA geben – was kaum zu erwarten ist – und der ICR nicht beibehalten werden – was genauso unwahrscheinlich ist –, kann nur eine einzige Lösung ins Auge gefasst werden, es sei denn, man wolle die gesamte Angelegenheit an den Wirtschafts- und Sozialrat der UNO weiterleiten. Sie bestünde darin, die „Vertriebenen“, die sich in den amerikanischen und britischen Besatzungszonen befinden (ca. 90 %), der Verantwortung der Militärbehörden zu überstellen, denn diese haben von Anfang an mit der UNRRA und dem ICR

zusammengearbeitet. Aber abgesehen davon, dass diese Vorgehensweise die Haushalte dieser beiden Staaten schwer belasten würde, wäre es außerdem das Eingeständnis des Scheiterns der Vereinten Nationen bei der Lösung eines Problems, das die gesamte zivilisierte Welt betrifft.

Die Nutzung dieses Vorrats an Arbeitskräften – die Flüchtlingslager in Mitteleuropa –, aus dem beispielsweise Belgien nach und nach die deutschen Gefangenen in den Bergwerken durch 20 000 Balten ersetzen wird, könnte zudem nur verzögert werden, da die Regionen unseres von den Deutschen zerstörten Kontinents so dringend Arbeitskräfte benötigen.